

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang insbesondere des Rechtsanwalts mit Sachverständigen und Gutachte(r)n

Referent: VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Schwerte

Datum: Donnerstag, 27.06.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.



VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich

war während mehr als 36 Jahren an diversen staatlichen Gerichten in unterschiedlichen Instanzen im beruflichen Einsatz. Ihm wurde die erste Honorarprofessur der Hochschule in Bochum betreffend das Fach "Ziviles Baurecht" übertragen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten befasst er sich als Referent intensiv mit Problembereichen des zivilen Baurechts sowie dem Recht der gerichtlichen Sachverständigen und der privaten Gutachter. Das von ihm bearbeitete Standardwerk "Der gerichtliche Sachverständige" ist in der 12. Auflage erschienen; ebenfalls von ihm stammt das im Verlag C.H. Beck erschienene Werk "Selbständiges Beweisverfahren mit Sachverständigen". Prof. Ulrich kommentiert darüber hinaus in dem vom Luchterhand Verlag veröffentlichten Werk "Prütting/Gehrlein ZPO-Kommentar" von der ersten Auflage an die Vorschriften § 485 ZPO bis § 494a ZPO. Von Prof. Ulrich finden sich ferner zahlreiche Aufsatzveröffentlichungen zu besonderen baurechtlichen Themen und auch Entscheidungsbearbeitungen. Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Werner Seifert, ö.b.u.v. Sachverständiger, fungierte Prof. Ulrich mehrfach als Leiter des Arbeitskreises VI "Sachverständigenrecht" der Deutschen Baugerichtstage in Hamm. Prof. Ulrich ist als der Vorsitzende der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Dortmund und der Bauschlichtungskammer bei der Handwerkskammer Südwestfalen vielfach mit ihm angetragenen außergerichtlichen Baustreitigkeiten befasst. Er ist außerdem in Schiedsgerichtsverfahren als Obmann eingesetzt.

Teilnehmerkreis

Rechtsanwälte, Sachverständige, Bauleiter, Architekten und Ingenieure.

Ziel

Insbesondere aufgrund der rasant fortschreitenden technischen Entwicklung und Spezialisierung werden Bausachverhalte immer komplexer und komplizierter. In beinahe jedem Bauprozess benötigt der Richter zur Klärung bzw. Prüfung der technischen Gegebenheiten fallbezogenen technischen Sachverstand mindestens eines Fachmanns (= Sachverständigen). Eine im Jahre 1982 veröffentlichte - auch empirische - Untersuchung hat für die Zeit der damaligen Erhebung offenbart, dass Richter in beinahe 95% der Fälle den von ihnen ausgesuchten gerichtlichen Sachverständigen folgen. Jüngere Arbeiten zu diesem Thema fehlen zwar; es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die gegenwärtigen Verhältnisse nicht anders darstellen. Weiterhin gilt der von Quack bereits im Jahre 1993 formulierte Satz: "Verlorene Gutachten sind ... verlorene Prozesse." Einige Insider schreiben dem gerichtlichen Sachverständigen die Rolle des Urteilsdiktierters, Richters ohne Robe, des nicht-richterlichen Oberlehrers zu. Früher und heute wird von anderen - bisweilen auch denselben - gefordert, den Sachverständigen entsprechend seiner faktischen Funktion - im wahren Sinne: optisch - neben den Juristen auf der Richterbank zu platzieren und damit aus der Rolle des Beweismittels zu lö-

sen. Beachtlich ist ferner, dass sich in jüngerer Zeit die Bedeutung von Privatgutachten in Rechtsstreitigkeiten erheblich gewandelt hat.

Der Referent geht ein auf die spezielle Funktion der (gerichtlich herangezogenen) Sachverständigen und der (privat eingeschalteten) Gutachter in der juristischen Wirklichkeit. Anhand der Stationen des Baurechtsstreits (u. a. Vorbereitung mit privaten Gutachtern, Relevanz eines vorgeschalteten selbständigen Beweisverfahrens, angemessene Kontrolle der Person des gerichtlich ausgewählten Sachverständigen, Begleitung seiner Findung der Befundtatsachen, Prüfung des gelieferten Gutachtens, strategische Planung und Durchführung der mündlichen Anhörung - jeweils mit Erörterung der diversen Befangenheitssituationen - und schließlich rechtzeitige und dann auch kritische Analyse seiner Kostenrechnung) werden die verschiedenen Phasen des Verhältnisses Gericht - Sachverständiger/Gutachter - Partei/Rechtsanwalt kritisch und mit konkret formulierten Verhaltenshinweisen erörtert.

Die Teilnehmer erhalten ein insbesondere die jüngere Rechtsprechung darstellendes umfassendes Skript.

Themen

1. **Grundsätzliches zur Rolle und Funktion des Sachverständigen in der juristischen Wirklichkeit**
2. **"Stationen" des Sachverständigenbeweises mit dazu passenden anwaltlichen Einflussnahmen: Schwierigkeit beim Einsatz von Privatgutachten vor dem und während des Rechtsstreits; anwaltliche Aktivitäten im Vorfeld der richterlichen Gutachterbeauftragung**
3. **Chance auf Abänderung des Beweisbeschlusses**
4. **Mittelbare Einflussnahme des Rechtsanwalts auf die richterliche Auswahl von Sachverständigen**
5. **Anwaltliche und die Vorarbeiten des Sachverständigen begleitende Aktivitäten**
6. **Anwaltliche Maßnahmen ab Gutachtenerhalt**
7. **Reaktionen des Anwalts auf Gutachtenmängel**
8. **Spezielles zur Berufung in Bausachen**
9. **Besonderheiten des "geliehenen Gutachtens" und des Vergleichs**
10. **Rechtzeitige Prüfung - und taktische Schlüsse aus - der Kostenrechnung des gerichtlichen Sachverständigen**



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Alexandra Cichutteck, Tel: 0621 - 120 32-35

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 30.11.2023

Anwaltliche Strategien im Sachverständigenrecht

Zum effektiven Umgang insbesondere des Rechtsanwalts mit Sachverständigen und Gutachte(r)n

Referent: VorsRiLG a. D. Prof. Jürgen Ulrich, Schwerte

Datum: Donnerstag, 27.06.2024, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 439,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

**Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Ta-
gungs- und Pausengetränke**

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiede-
nen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).